

II-13771 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6699 N

1994-05-26

A n f r a g e

der Abg. Aumayr, Huber, Ing. Murer, Mag. Schreiner
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Forderungen der Lebensmittelindustrie bei EU-Beitritt

In der Fragestunde des Bundesrates bezifferte der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die Mittel für Lagerabwertungen im Bereich agrarischer Roh- und Verarbeitungsprodukte mit ca. 5,5 Mrd.S.

Nicht nur der Raiffeisensektor, sondern auch zahlreiche private Betriebe der Nahrungsmittelindustrie verlangen aus diesem Titel beträchtliche Zuschüsse der öffentlichen Hand, ohne aber im Gegenzug die Verwendung von Produkten der österreichischen Bauernschaft zu garantieren. In einer Presseaussendung vom 5. Mai 1994, "Inzersdorfer will 130 Mill S für EU-Anpassungen" meint ein Firmenvertreter: "Große Umwälzungen stehen aberdenn bevor, wenn künftig die heimischen Bauern nicht zu EU-Preisen und Qualitäten die benötigten Mengen liefern können. Dann würde Inzersdorfer im Ausland einkaufen und eventuell auch produzieren. Schon jetzt werden aus der ungarischen Produktion von Inzersdorfer gefüllte Paprika importiert - nicht zuletzt, weil die benötigte Menge mit der gewünschten Qualität in Österreich nicht erhältlich war."

Es ist also zu befürchten, daß Österreichs Bauern von den 5,5 Mrd S für die sogenannten Lagerabwertungen nichts zu sehen bekommen und außerdem die so aufgebauten Lager weitgehend aus Rohwaren erzeugt werden, die gar nicht von österreichischen Bauern stammen, womit eine weitere Marktverdrängung der österreichischen Bauern in Gang gesetzt wird.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

A n f r a g e :

1. In welchen Budgetkapiteln und Budgetposten des Bundesfinanzgesetzes sind die von Ihnen genannten 5,5 Mrd. S für die sogenannten Lagerabwertungen veranschlagt ?
2. Werden diese Lagerabwertungsmittel im Rahmen eines Budgetüberschreitungs-gesetzes zur Verfügung gestellt ?
3. Ab wann werden diese Lagerabwertungs-Mittel für die Förderungs- werber zur Verfügung gestellt ?
4. Ab wann müssen Österreichs Landwirte mit niedrigeren Erzeugerpreisen für Ernteprodukte und Vieh rechnen ?
5. Wieviel von den 5,5 Mrd. S ist jeweils den verschiedenen Sektoren der Lebensmittelindustrie zugeordnet ?

6. Wieviel von den 5,5, Mrd. S ist dem
 - a) genossenschaftlichen,
 - b) privatenAgrarhandel zugeordnet ?
7. Wieviel von den 5,5 Mrd. S ist dem
 - a) Lebensmittelgroßhandel,
 - b) Lebensmitteleinzelhandel (Handelsketten)zugeordnet ?
8. Welche rechtlichen Möglichkeiten gibt es, die Vergabe der sogenannten Lagerabwertungsmittel an die Bedingung zu knüpfen, daß es sich dabei um 100 % österreichische Ausgangsprodukte handeln muß ?
9. Bedürfen diese Förderungsrichtlinien der Zustimmung des Bundesministers für Finanzen ?
10. Stimmt es, daß der Verband der Obst- und Gemüseveredelungsindustrie und der Fachverband der Nahrungs- und Genussmittelindustrie Ihrem Ressort bereits sein Forderungspapier Anfang April übermittelt hat ?
11. Stimmt es, daß Ihr Ressort die notwendigen finanziellen Mittel für eine Lagerabwertung zum möglichen Stichtag 31.12.1994 aufgelistet hat ?
12. Wann werden Sie diese Liste den Antragstellern übermitteln ?
13. Wieso gelingt es Ihnen nicht, die Ihrem Ressort zur Verfügung stehenden Budgetmittel vor der Begehrlichkeit von Industrie und Handel zu schützen und für die um ihre Existenz ringenden österreichischen Bauern zu reservieren ?